

KONZEPTION

FLEXIBLE HILFEN

ERZIEHUNGSBEISTANDSCHAFTEN

EB

## **Eignung der Maßnahme Erziehungsbeistandschaft**

- Besondere, zeitlich absehbare Belastungs- und Lebenssituationen oder Krisen, die vom Kind / Jugendlichen / jungen Erwachsenen ohne fachliche Unterstützung nicht bewältigt werden können.
- Überlastungssituationen der Eltern / Familie im häuslichen und / oder sozialen Umfeld, welche eine besondere Art der Unterstützung in Form von Beratung, Anleitung und Begleitung erfordern.
- Verständigungs- und Beziehungsprobleme zwischen Eltern und Kind bzw. Kommunikationsprobleme mit anhängigen Institutionen, wie Schulen, Ausbildungsstätten, etc.

## **Rechtliche Grundlagen**

Die Maßnahme Erziehungsbeistandschaft richtet sich an Kinder (ab zwölf Jahre), Jugendliche und junge Erwachsene, auf welche die Paragraphen

- KJHG § 27 Hilfe zur Erziehung
- KJHG § 30 Erziehungsbeistand - Betreuungshelfer
- KJHG § 36 Mitwirkung / Hilfeplan
- KJHG § 41 Hilfe für junge Volljährige

Anwendung finden.

## **Zielgruppe**

Zielgruppe sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in besondere Lebenslagen, mit:

- Sozialen Auffälligkeiten im Verhaltensbereich
- Familiären Problemen
- Problemen im Lern- und Leistungsbereich
- Kontaktschwierigkeiten
- Gewaltbereitschaft
- Auffälligem Sexualverhalten
- Akuten Konfliktsituationen
- Anpassungsproblemen an veränderte Lebenssituationen (z. B. Scheidung der Eltern, Tod eines Elternteils, Umzug der Familie, Rückkehr aus einer stationären Jugendhilfeeinrichtung)
- Gefährdung durch legale oder illegale Drogen, Computer- oder Spielsucht
- Schwierigkeiten bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz oder einer Arbeitsstelle
- Problemen bei der Freizeitgestaltung
- Interkulturellen Schwierigkeiten
- Eltern, die sich mit der Erziehung überfordert fühlen

## Allgemeine Ziele

Ziel der Maßnahme ist, den jungen Menschen in seiner Persönlichkeitsentwicklung zu begleiten und zu unterstützen, gemeinsam Potentiale und Ressourcen zu entdecken und zu aktivieren, sowie die jeweilige Einzelperson gemäß ihres Alters- und Entwicklungsstandes in eine angemessene Form der Eigenverantwortung und Verselbständigung zu entlassen.

Weitere allgemeine Ziele sind:

- Entwicklung und Stärkung wichtiger Beziehungssysteme innerhalb und außerhalb der Familie
- Förderung der Rahmenbedingungen um das familiäre Umfeld – (Re-)Aktivierung von Strukturen und Anbindungen im sozialen Raum
- Vermeidung von Folgekosten in Form von (teil-) stationären Maßnahmen

Ziele:

für die Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen

- Befähigung zu einer realistischen Sicht auf derzeitige Problemlagen und einer wirklichkeitsnahen Selbsteinschätzung
- Gemeinsame Erarbeitung von Problem- und Konfliktlösungsstrategien
- Förderung der individuellen Kommunikation und der Kommunikationsstrukturen im Umfeld
- Förderung sozialer Kompetenzen z. B. Umgang mit Gleichaltrigen und Erwachsenen
- Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven
- Mobilisierung vorhandener eigener Interessen, Fähigkeiten und Möglichkeiten
- Hilfen bei der Bearbeitung von Entwicklungsdefiziten im Bereich emotionaler, psychosozialer, kognitiver und körperlicher Entwicklung
- Aktivierung von Möglichkeiten im schulischen Leistungs- und Sozialbereich
- Bearbeitung von delinquenten Verhaltensweisen, Suchtgefährdung und Suchtmittelgebrauch
- Aktivierung zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung
- soziale Integration – Anbindung an Vereine, Jugendhäuser, etc.
- Bearbeitung geschlechts- und rollenspezifischer Thematiken
- Förderung der Entwicklung zu Selbständigkeit und Eigenverantwortung in verschiedenen Lebensbereichen
- Altersadäquate Ablösung und Verselbständigung

Für die Eltern

- Förderung der Erziehungskompetenzen
- Förderung der Zusammenarbeit und Kooperation mit anhängigen Institutionen (Schulen, Kinder- und Jugendpsychotherapeuten, etc.)
- Findung von Möglichkeiten zur Entlastung der Eltern und nötigen Förderung der Kinder (Hort, Nachhilfe- und Förderunterricht, externe Hausaufgabenangebote, Vereine, usw.)
- Befähigung zur Inanspruchnahme externer Hilfsangebote für die Eltern (-teile), z.B. Erziehungs-, Familien- und Eheberatungsstellen
- ...

Die konkreten Ziele, Maßnahmen und Methoden erschließen sich aus der gemeinsamen Erarbeitung zwischen Eltern / Familie, zuständigem Sozialpädagogen des Jugendamtes, sowie dem jeweiligen Erziehungsbeistand im Erstgespräch, sowie in den folgenden Hilfeplangesprächen.

## Schwerpunkte / Besondere Angebote

Schwerpunkt von FIA sind u. a. geschlechtsspezifische Angebote für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen zwölf und 18 Jahren, sowie für junge Erwachsene. Das Hauptaugenmerk richtet sich hierbei auf erziehungsproblematische Jungen und Mädchen, teils mit alleinerziehenden Müttern, die geschlechtsspezifische Rollenfindung und Sexualpädagogik, schul- und ausbildungsspezifische Angebote, Aufarbeitung und Vermeidung delinquenter Verhaltensweisen, suchtspezifische Problematiken, sowie auf die Ablösung und Verselbständigung von der Herkunftsfamilie

## Einzugsgebiet / Ort der Durchführung

Die Maßnahme Erziehungsbeistandschaft findet überwiegend im gewohnten häuslichen Umfeld (Eltern- und Familiengespräche), sowie im näheren und weiteren Sozialraum (Lehrergespräche in Schulen, Begleitung zu Behörden, Freizeitaktivitäten, ...) statt. Somit werden für den Erziehungsbeistand tiefgreifende Einblicke in das Beziehungssystem und Problemstellungen vor Ort deutlich.

In geringem Maße werden Beratungs- und Anleitungsgespräche außerhalb des häuslichen Rahmens geführt.

- FIA – Geschäftsstelle Schaezlerstraße 36, 86152 Augsburg

## Voraussetzungen

Voraussetzungen für eine zielgerichtete Durchführung der Erziehungsbeistandschaft ist die Freiwilligkeit, Zustimmung und Mitwirkung aller von der Maßnahme betroffenen Personen. Trotz der Fokussierung der Maßnahme auf das Kind / Jugendlicher / junger Erwachsener besteht die Voraussetzung zur Mitwirkung insbesondere auch für die Eltern, um eine größtmögliche Ganzheitlichkeit und Nachhaltigkeit zu erwirken.

## Kontraindikation

- Schwerwiegende psychiatrische Erkrankungen (z. B. schwere Psychosen, Schizophrene Erkrankungen, etc.) des Kindes oder der Eltern, welche die Erarbeitung und Erreichbarkeit von notwendigen Zielen der Maßnahme unmöglich machen
- Schwerwiegende suizidale Verhaltensweisen
- Eine reelle oder nicht einschätzbare Suizidgefahr
- Akute, schwere Suchterkrankungen bei Jugendlichen oder Eltern
- Nicht abwendbare Gefährdungen des Kindes (nach § 8 a)

Bei Familien mit bestehenden oder wahrscheinlichen kontraindikativen Faktoren kann im Auftrag des Amtes für Kinder, Jugend und Familie eine Abklärung in den ersten drei Monaten der Beistandschaft erfolgen. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Sozialarbeitern des Amtes und dem nötigen Fachpersonal externer Stellen. Nach Abwägung kann die Erziehungsbeistandschaft weitergeführt, oder, wenn notwendig, andere weiterführende Maßnahmen eingeleitet werden.

## Leistungen von FIA

- Clearing
- Sozialpädagogische Anamnese / Diagnose
- Einzel-, Paar- und Familiengespräche
- Elternberatung / Elterncoaching
- Geschlechts- und Rollenspezifische Angebote
- Beratung und Weitervermittlung bei suchtspezifischen Problemstellungen
- Freizeit- und Erlebnispädagogische Maßnahmen
- Anleitung in lebenspraktischen Fragen
- Unterstützung und Begleitung in schulischen und beruflichen Angelegenheiten
- Begleitung zu Ämtern und Behörden (bei Bedarf)
- Vermittlung an weiterführende Institutionen (Therapeuten, Ärzte, Fachanwälte, ...)
- Vermittlung an in- und externe integrative Angeboten, wie Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfeunterricht, Tagesmütter, Haushaltshilfen, ...
- Vermittlung von Schulbegleitung
- Angebot und Vermittlung in Maßnahmen sozialer Gruppenarbeit
- Kriseninterventionen
- Integrierte Soziale Gruppenarbeiten (Erlebnispädagogik, Mädchengruppe, ...)
  
- Dokumentation der Maßnahme
  - Fachleistungsstunden und Abrechnungen
  - Hilfeplanfortschreibung sowie regelmäßige und bedarfsgemäße Stellungnahmen und Berichte
  - Briefwechsel mit allen Ämtern und Behörden
  - Anamnese / Diagnose
  - Verlauf der Maßnahme / Inhalt der FLS
  - Gesprächsnotizen
  - Notizen – Vereinbarungen und Sonstiges

## Personal

Die Mitarbeiter von FIA, Bereich Flexible Kinder- und Jugendhilfen, Erziehungsbeistandschaften Sozialpädagogische Familienhilfen und Soziale Gruppenarbeiten, verfügen über ein sozialpädagogisches Fachhochschulstudium oder eine entsprechende pädagogische Ausbildung. Voraussetzung ist eine mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Kinder- und Jugendhilfen, sowie in der Regel Zusatzqualifikationen, wie systemische, oder therapeutische Ausbildungen.

Ansprechpartner für alle Fragen bezüglich Inhalt, aktuellem Stand, Zielführung, angewandte Maßnahmen und Methoden, etc. der jeweiligen Erziehungsbeistandschaft ist der entsprechende pädagogische Mitarbeiter von FIA. Dieser ist persönlich über ein Diensthandy oder das Büro von FIA erreichbar. Eine Vertretung der Mitarbeiter in Urlaubs- oder Ausfallzeiten wird gewährleistet.

Weiter steht Herr Neidhard zu allen Fragen als Leiter des Instituts zur Verfügung, und kann im Bedarfsfall zu Maßnahmen hinzugezogen werden.

## Anzahl der Fachleistungsstunden

Die Anzahl der FLS sowie die Terminierung sind abhängig von der jeweiligen Problemstellung und dem aktuellen Stand der EB. Die Höhe der FLS pro EB ist bei drei bis max. fünf Stunden pro Woche anzusetzen.

## **Betreuungsdauer**

Die Maßnahme ist formell zeitlich nicht begrenzt, jedoch in der Regel auf die Dauer eines Jahres anzusetzen.

## Ende der Maßnahme

Die Erziehungsbeistandschaft endet bei Erreichung der gemeinsam formulierten Ziele. Sie kann durch die intensive Mitwirkung der Beteiligten unter Erreichung der angestrebten Ziele auch deutlich verkürzt werden.

Eine außerordentliche, vorzeitige Beendigung der Maßnahme ist möglich,

- Nichteignung der Maßnahme – Umschreibung in eine weiterführende Maßnahme
- bei unzureichender Mitarbeit des Kindes / Jugendlichen / jungen Erwachsenen
- auf Wunsch der Sorgeberechtigten (außer bei § 12 Abs. 1 JGG).

## **Verbundleistungen**

FIA bietet auf Grund der langjährigen Erfahrungen der Mitarbeiter im Bereich der Kinder- und Jugendhilfen ein vielfältiges und tragfähiges Netz an internen und externen Kooperationspartnern, Anlaufstellen und Institutionen. Diese werden im individuellen Bedarfsfall herangezogen.

Außerdem bietet FIA bereits seit 2008 eine Reihe themenspezifischer Förderprogramme, wie Präventionen, Soziale Gruppenarbeiten, Vorträge, u. v. a., für Kinder, Jugendliche Eltern und Erwachsene an Schulen, Vereinen, Volkshochschulen, etc., an. Auf diese Angebote kann fallspezifisch zurückgegriffen werden

## **Aufnahmealter:**

Kinder (ab zwölf Jahren), Jugendliche und junge Erwachsene

## **Kapazitäten:**

Fallanfragen der Ämter für Kinder-, Jugend und Familie können telefonisch, per Email oder postalisch bei Herrn Neidhard gestellt werden. Je nach Lage der Kapazitäten der pädagogischen Mitarbeiter können fallspezifische Vorbesprechungen und eine Terminierung für das Erstgespräch erfolgen.

*Ansprechpartner:*

Thomas Neidhard

Geschäftsführer

Paar- und Familientherapeut; Suchttherapeut

Frankenstr. 6 b

86356 Neusäß – Steppach

Tel.: 0821 – 81 06 98 64

FAX: 0821 – 81 06 98 65

Mobil: 0176 - 34 17 80 78

Email: [thomas.neidhard@familieninstitut-augsburg.de](mailto:thomas.neidhard@familieninstitut-augsburg.de)

Home: [www.familieninstitut-augsburg.de](http://www.familieninstitut-augsburg.de)